

Mietobergrenzen in Stuttgart. Stand 1.1.2009

**Für die Berechnung der sozialhilferechtlich als angemessen zu berücksichtigenden
Miete ist folgendes Prüfschema anzuwenden:**

(Miete = Netto-Kaltmiete = Miete ohne Betriebskosten, Nebenkosten, Heizkosten)

Haushaltsgröße	Mietobergrenze	EUR/qm	Größe (qm)
1 Person	321,75	7,15	45
2 Personen	405,00	6,75	60
3 Personen	483,75	6,45	75
4 Personen	553,50	6,15	90
5 Personen	645,75	6,15	105
6 Personen	738,00	6,15	120
weitere Person	92,25	6,15	+ 15

Quelle: Sozialamt der Stadt Stuttgart

Achtung Abzug von den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)!
für

Energiepauschalen

Im Regelsatz sind pauschale Kosten für Warmwasserenergie und Haushaltsenergie enthalten. Wird Warmwasser aus der Heizungsenergie gewonnen, werden diese Energiekosten von den Mietkosten abgezogen. Am häufigsten handelt es sich um die Energiekosten für Warmwasser. Der Abzug ist abhängig vom Regelsatz.

Ab 1.4.2010(Quelle: BMAS)

Regelsatz	100%	90%	80%	70%	60%
Warmwasser	6,47	5,82	5,18	4,53	3,88 €
HH-Energie	15,11	13,60	12,09	10,58	9,07 €
Insgesamt	21,58	19,42	17,27	15,11	12,95 €

1.7.2009 – 31.3.2010(Quelle: Sozialministerium BW)

Regelsatz	100%	90%	80%	70%	60%
Warmwasser	6,79	6,11	5,43	4,75	4,07 €
HH-Energie	15,83	14,25	12,67	11,08	9,50 €
Insgesamt	22,62	20,36	18,10	15,83	13,57 €

Energiepauschalen

Im Regelsatz sind pauschale Kosten für Warmwasserenergie und Haushaltsenergie enthalten. Wird Warmwasser aus der Heizungsenergie gewonnen, werden diese Energiekosten von den Mietkosten abgezogen. Am häufigsten handelt es sich um die Energiekosten für Warmwasser. Der Abzug ist abhängig vom Regelsatz.

Das BSG hat in seinen Urteilen vom 27.2.08 und 22.9.09 bestätigt, dass sich eine Erhöhung der Regelleistung entsprechend auf die Energiekosten auswirkt. Der Anteil der Warmwasserkosten beträgt 1,8029% der Regelleistung.

Seit 1.7.2009, jedoch erst seit 1.4.2010 berücksichtigt (Quelle: BMAS)

Regelsatz	100% 359 €	90%	80%	70%	60%
Warmwasser	6,47	5,82	5,18	4,53	3,88 €
HH-Energie	15,11	13,60	12,09	10,58	9,07 €
Insgesamt	21,58	19,42	17,27	15,11	12,95 €

1.7.2009 – 31.3.2010, berechnet ohne Berücksichtigung der neuen Rechtsprechung (Quelle: Sozialministerium BW)

Regelsatz	100% 359 €	90%	80%	70%	60%
Warmwasser	6,79	6,11	5,43	4,75	4,07 €
HH-Energie	15,83	14,25	12,67	11,08	9,50 €
Insgesamt	22,62	20,36	18,10	15,83	13,57 €

Aufgrund von BSG-Urteilen musste die Berechnung für die Energiekosten im Regelsatz seit 1.7.2009 (letzte Anpassung an den Rentenwert) neu festgelegt werden. Laut Auffassung des BMAS kann eine rückwirkende Überprüfung der Bescheide hinsichtlich der Neuberechnung der Energiepauschalen ab September 2009 vorgenommen werden. (Schreiben des bmas v.11.1.2010).